

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX<sup>®</sup>C-30S



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BENOX<sup>®</sup>C-30S

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Härter

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : United Initiators GmbH  
Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3  
82049 Pullach

Telefon : +49 / 89 / 74422 – 0

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : contact@united-in.com

#### 1.4 Notrufnummer

+49 / 89 / 74422 – 0 (24 h)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|   |  |
|---|--|
| Organische Peroxide, Typ F                              | H242: Erwärmung kann Brand verursachen.                            |
| Augenreizung, Kategorie 2                               | H319: Verursacht schwere Augenreizung.                             |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1         | H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                 |
| Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B                    | H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                      |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1      | H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 | H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Version 3.0      Überarbeitet am: 05.08.2020      SDB-Nummer: 600000000439      Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

|                     |   |  |
|---------------------|---|--|
| Gefahrenpiktogramme | : |    |
| Signalwort          | : | Gefahr   |
| Gefahrenhinweise    | : | H242 Erwärmung kann Brand verursachen.<br>H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.<br>H319 Verursacht schwere Augenreizung.<br>H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.<br>H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |
| Sicherheitshinweise | : | <b>Prävention:</b><br>P220 Von Kleidung/ starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Substanzen /brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.<br>P233 Behälter dicht verschlossen halten.<br>P235 Kühl halten.<br>P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.<br>P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.<br>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.<br>P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.<br><b>Reaktion:</b><br>P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.<br>P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.<br>P370 + P378 Bei Brand: Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.<br><b>Entsorgung:</b><br>P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



Version 3.0      Überarbeitet am: 05.08.2020      SDB-Nummer: 600000000439      Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

Dicyclohexylphthalat (CAS-Nr. 84-61-7)  
Dibenzoylperoxid (CAS-Nr. 94-36-0)

### Zusätzliche Kennzeichnung

Nur für gewerbliche Anwender.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Organisches Peroxid  
Festes Gemisch

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer        | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|---|--|--------------------------|
| Dicyclohexylphthalat  | 84-61-7<br>201-545-9<br>607-719-00-4<br>01-2119978223-34      | Skin Sens. 1; H317<br>Repr. 1B; H360D<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412  | >= 30 - < 35             |
| Dibenzoylperoxid      | 94-36-0<br>202-327-6<br>617-008-00-0<br>01-2119511472-50-0006 | Org. Perox. B; H241<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):<br>10<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):<br>10 | >= 25 - < 30             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

- Sofort Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.  
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Kontakt mit inkompatiblen Materialien oder Exposition gegenüber Temperaturen über SADT kann zu einer selbst be-

---

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

schleunigenden Zersetzungsreaktion unter Freisetzung brennbarer Dämpfe führen, die selbstentzündlich sein können. Das Produkt brennt heftig.  
Rückzündung auf große Entfernung möglich.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt treibt auf dem Wasser und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Spezifische Löschmethoden : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Verschüttetes umgehend beseitigen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Abfall getrennt von anderen Materialien halten und nicht wieder verwenden. Funkensichere Werkzeuge verwenden. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Niemals ein Produkt in den gleichen Behälter zurückgeben, aus dem es ursprünglich entnommen wurde. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Einschließung ist zu vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird. Vor Verunreinigungen schützen.

Hinweise zum Brand- und : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Ent-

**BENOX® C-30S**

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

- Explosionsschutz : Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Verunreinigungen vermeiden (z. B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr! Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Von starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Substanzen fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 5.2, Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe
- Empfohlene Lagerungstemperatur : < 30 °C
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage   |
|--|--|------------------------------|---------------------------|-------------|
| Dibenzoylperoxid                                     | 94-36-0  | AGW (Einatembare Fraktion)   | 5 mg/m <sup>3</sup>       | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 1;(I)  |                              |                           |             |
| Weitere Information                                  | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |                              |                           |             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



Version 3.0 Überarbeitet am: 05.08.2020 SDB-Nummer: 600000000439 Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

|                     |  |                            |   |             |
|---------------------|--|----------------------------|---|-------------|
| Siliciumdioxid      | 7631-86-9  | AGW (Einatembare Fraktion) | 4 mg/m <sup>3</sup><br>(Siliziumdioxid) | DE TRGS 900 |
| Weitere Information | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                            |   |             |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname            | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                         |
|----------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|------------------------------|
| Dibenzoylperoxid     | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 11,75 mg/m <sup>3</sup>      |
|                      | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 6,6 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| Dicyclohexylphthalat | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 35,2 mg/m <sup>3</sup>       |
|                      | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
|                      | Verbraucher       | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 0,87 mg/m <sup>3</sup>       |
|                      | Verbraucher       | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                      | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Effekte | 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|                      | Verbraucher       | Verschlucken   | Akut - systemische Effekte     | 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Siliciumdioxid       | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 4 mg/m <sup>3</sup>          |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname            | Umweltkompartiment               | Wert                           |
|----------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Dibenzoylperoxid     | Süßwasser                        | 0,000602 mg/l                  |
|                      | Meerwasser                       | < 0,0001 mg/l                  |
|                      | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,000602 mg/l                  |
|                      | Abwasserkläranlage               | 0,35 mg/l                      |
|                      | Süßwassersediment                | 0,338 mg/kg                    |
|                      | Boden                            | 0,0758 mg/kg                   |
| Dicyclohexylphthalat | Oral                             | 6,67 mg/kg                     |
|                      | Süßwasser                        | 0,036 mg/l                     |
|                      | Meerwasser                       | 0 mg/l                         |
|                      | Abwasserkläranlage               | 10 mg/l                        |
|                      | Süßwassersediment                | 1,06 mg/kg Trockengewicht (TW) |



## BENOX® C-30S

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

|  |                |                                       |
|--|----------------|---------------------------------------|
|  | Meeressediment | 0,106 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW) |
|--|----------------|---------------------------------------|

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille  
Geeignete Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern gegebenenfalls auch Gesichtsschutz tragen.  
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

#### Handschutz

Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit : 480 min  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : 480 min  
Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Filtertyp : Filtertyp P

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver  
Farbe : weiß  
Geruch : aromatisch

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

|  |   |   |
|--|---|---|
| Geruchsschwelle  | : | Keine Daten verfügbar   |
| pH-Wert  | : | Keine Daten verfügbar   |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                            | : | Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Schmelzpunkt.                                   |
| Siedepunkt/Siedebereich                                | : | Nicht anwendbar   |
| Flammpunkt   | : | Nicht anwendbar   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                       | : | Nicht anwendbar   |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | Keine Daten verfügbar   |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | Keine Daten verfügbar   |
| Dampfdruck   | : | Keine Daten verfügbar   |
| Dichte   | : | Keine Daten verfügbar   |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                   | : | unlöslich   |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                    | : | Nicht anwendbar   |
| Viskosität, kinematisch                                | : | Nicht anwendbar   |
| Explosive Eigenschaften                                | : | Nicht explosiv  |
| Oxidierende Eigenschaften                              | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. Organisches Peroxid |

### 9.2 Sonstige Angaben

|   |   |   |
|---|---|---|
| Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) | : | 55 °C<br>Methode: UN-Test H.4<br>SADT-Temperatur der selbstbeschleunigten Zersetzung (Self Accelerating Decomposition Temperature) Niedrigste Temperatur, bei der eine selbstbeschleunigende Zersetzung eines Stoffes in der Verpackung, wie für die Beförderung benutzt, auftreten kann. |
|---|---|---|

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX<sup>®</sup>C-30S



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Verunreinigungen schützen.  
Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.  
Hitze, Flammen und Funken.  
Einschließung ist zu vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Beschleuniger, starke Säure und Basen, Schwermetall(salze), Reduktionsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/ giftige Gase und Dämpfe entstehen.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Dicyclohexylphthalat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

##### Dibenzoylperoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 24,3 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



Version 3.0      Überarbeitet am: 05.08.2020      SDB-Nummer: 600000000439      Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

---

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute  
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität      :    Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen      :    Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursa-  
chen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Dicyclohexylphthalat:**

Ergebnis      :    Keine Hautreizung

##### **Dibenzoylperoxid:**

Spezies      :    Kaninchen  
Ergebnis      :    Keine Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Produkt:**

Anmerkungen      :    Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Dicyclohexylphthalat:**

Ergebnis      :    Keine Augenreizung

##### **Dibenzoylperoxid:**

Spezies      :    Kaninchen  
Ergebnis      :    Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Anmerkungen      :    Verursacht Sensibilisierung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



Version 3.0      Überarbeitet am: 05.08.2020      SDB-Nummer: 600000000439      Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Dicyclohexylphthalat:**

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **Dibenzoylperoxid:**

Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Maus  
Methode : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Dicyclohexylphthalat:**

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität- Bewertung :  
Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

#### **Dibenzoylperoxid:**

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Gentoxizität in vivo : Ergebnis: negativ  
Anmerkungen: In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

#### **Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### **Dicyclohexylphthalat:**

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität - Bewertung :  
Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

### Dibenzoylperoxid:

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

### Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

### Inhaltsstoffe:

#### Dicyclohexylphthalat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Klare Beweise für schädliche Effekte auf das Wachstum in Tierexperimenten.  
Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

### Dibenzoylperoxid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Spezies: Ratte, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Dibenzoylperoxid:

Expositionswege : Verschlucken  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Dibenzoylperoxid:

Expositionswege : Verschlucken  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX<sup>®</sup>C-30S



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### Dicyclohexylphthalat:

|                 |   |                         |
|-----------------|---|-------------------------|
| Spezies         | : | Ratte                   |
| NOAEL           | : | 50 mg/kg                |
| Applikationsweg | : | Verschlucken            |
| Expositionszeit | : | 90 d                    |
| Methode         | : | OECD Prüfrichtlinie 408 |

##### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

##### Dibenzoylperoxid:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### Dicyclohexylphthalat:

|   |   |  |
|---|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen                                       | : | LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 2 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h<br>Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze   |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : | NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 2 mg/l<br>Expositionszeit: 48 h<br>Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze  |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen                          | : | ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 2 mg/l<br>Expositionszeit: 72 h<br>Art des Testes: Wachstumshemmung<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201<br>Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze |
| Toxizität bei Mikroorganismen                                     | : | NOEC : > 100 mg/l<br>Expositionszeit: 3 h<br>Art des Testes: Atmungshemmung<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,181 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Dibenzoylperoxid:

Toxizität gegenüber Fischen : EC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,06 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,11 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,06 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): 35 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 0,001 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Art des Testes: semistatischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### Dicyclohexylphthalat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.



## **BENOX® C-30S**

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

### **Dibenzoylperoxid:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Dicyclohexylphthalat:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 4,82 (25 °C)

#### **Dibenzoylperoxid:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: 3,2 (20 °C)

## **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

## **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

## **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hin-  
weise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

|      |   |         |
|------|---|---------|
| ADR  | : | UN 3110 |
| RID  | : | UN 3110 |
| IMDG | : | UN 3110 |
| IATA | : | UN 3110 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |   |   |
|------|---|---|
| ADR  | : | ORGANISCHES PEROXID TYP F, FEST (DIBENZOYLPEROXID)  |
| RID  | : | ORGANISCHES PEROXID TYP F, FEST (DIBENZOYLPEROXID)  |
| IMDG | : | ORGANIC PEROXIDE TYPE F, SOLID (DIBENZOYL PEROXIDE) |
| IATA | : | Organic peroxide type F, solid (Dibenzoyl peroxide) |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |   |     |
|------|---|-----|
| ADR  | : | 5.2 |
| RID  | : | 5.2 |
| IMDG | : | 5.2 |
| IATA | : | 5.2 |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                     |   |                                   |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------|
| <b>ADR</b>                          |   |                                   |
| Verpackungsgruppe                   | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode                | : | P1                                |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 539                               |
| Gefahrzettel                        | : | 5.2                               |
| Tunnelbeschränkungscode             | : | (D)                               |
| <b>RID</b>                          |   |                                   |
| Verpackungsgruppe                   | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode                | : | P1                                |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 539                               |
| Gefahrzettel                        | : | 5.2                               |
| <b>IMDG</b>                         |   |                                   |
| Verpackungsgruppe                   | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Gefahrzettel                        | : | 5.2                               |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

|  |   |  |
|--|---|--|
| EmS Kode                                 | : | F-J, S-R   |
| <b>IATA (Fracht)</b>                     |   |  |
| Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)    | : | 570  |
| Verpackungsgruppe                        | : | Nicht durch Verordnung festgelegt                                      |
| Gefahrzettel                             | : | Division 5.2 - Organic peroxides, Handling Label - Keep Away From Heat |
| <b>IATA (Passagier)</b>                  |   |  |
| Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) | : | 570  |
| Verpackungsgruppe                        | : | Nicht durch Verordnung festgelegt                                      |
| Gefahrzettel                             | : | Division 5.2 - Organic peroxides, Handling Label - Keep Away From Heat |

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend : ja

#### RID

Umweltgefährdend : ja

#### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dicyclohexylphthalat

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi- : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



Version 3.0      Überarbeitet am: 05.08.2020      SDB-Nummer: 600000000439      Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

---

sche Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Dicyclohexylphthalat (Nummer in der Liste 30)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

|     |  | Menge 1 | Menge 2 |
|-----|--|---------|---------|
| P6b | SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE | 50 t    | 200 t   |
| E1  | UMWELTGEFAHREN   | 100 t   | 200 t   |

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

### Sonstige Vorschriften:

Gefahrgruppe nach § 3 BGV B4: III

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- TCSI (TW) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- TSCA (US) : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
- AICS (AU) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
- DSL (CA) : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



Version 3.0      Überarbeitet am: 05.08.2020      SDB-Nummer: 600000000439      Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017

---

ENCS (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen  
ISHL (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen  
KECI (KR) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen  
PICCS (PH) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen  
IECSC (CN) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.  
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

### Einstufung des Gemisches:

|                   |       |
|-------------------|-------|
| Org. Perox. F     | H242  |
| Eye Irrit. 2      | H319  |
| Skin Sens. 1      | H317  |
| Repr. 1B          | H360D |
| Aquatic Acute 1   | H400  |
| Aquatic Chronic 1 | H410  |

### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung  
Rechenmethode  
Rechenmethode  
Rechenmethode  
Rechenmethode  
Rechenmethode

### Volltext der H-Sätze

H241 : Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H360D : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## BENOX® C-30S



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

|                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Aquatic Acute     | : | Kurzfristig (akut) gewässergefährdend      |
| Aquatic Chronic   | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Irrit.        | : | Augenreizung                               |
| Org. Perox.       | : | Organische Peroxide                        |
| Repr.             | : | Reproduktionstoxizität                     |
| Skin Sens.        | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt         |
| DE TRGS 900       | : | TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte          |
| DE TRGS 900 / AGW | : | Arbeitsplatzgrenzwert                      |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**BENOX® C-30S**



|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 08.02.2018 |
| 3.0     | 05.08.2020       | 600000000439 | Datum der ersten Ausgabe: 19.01.2017  |

---

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE